

Bekanntmachung
des Regierungspräsidiums Stuttgart

über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung für ein Bauvorhaben gem. § 3a UVPG.

Für die von der Württembergischen Eisenbahn-Gesellschaft mbH geplanten baulichen Änderungen auf dem Gelände des Reparaturwerks „Neuffen“ der Tälesbahn Nürtingen - Neuffen in Neuffen beabsichtigt das Regierungspräsidium Stuttgart als Planfeststellungsbehörde ein Planfeststellungsverfahren gem. § 18a Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) i.V.m. § 73 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) durchzuführen.

Die Einzelfallprüfung aufgrund von §§ 2 Abs. 2 Ziff. 2, 3e Abs. 1 Nr. 2 und 3c Satz 1 i.V.m. Anlage 1 Ziff. 14.7 und 14.8 UVPG hat ergeben, dass unter Berücksichtigung der in Anlage 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) aufgeführten Kriterien durch die Maßnahme **keine** erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Schutzgüter des UVPG zu erwarten sind und somit auf die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung **verzichtet** wird.

Die dieser Entscheidung zugrunde liegenden Unterlagen sind der Öffentlichkeit im Regierungspräsidium Stuttgart bei Referat 24, Zimmer 5.018, während der üblichen Dienstzeiten zugänglich.

Diese Feststellung ist gem. § 3a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Stuttgart, den 05.01.2017
Regierungspräsidium Stuttgart

Roland Frey